

Protokoll der 236. Sitzung der Katalog-AG (Telefonkonferenz)

am 13.02.2017

Teilnehmer:

Frau Bauer	BLB Karlsruhe
Frau Englert	UB Heidelberg
Frau Fiand	UB Tübingen
Herr Hauck	UB Freiburg (AG ER)
Herr Hermann	UB Freiburg
Frau Herrmann	WLB Stuttgart
Frau Horny	BSZ Konstanz (Vorsitz)
Frau Kape-Sittler	KIZ Ulm
Frau Katz	BSZ Konstanz
Frau Liebl	KIM Konstanz
Frau Meyer	SLUB Dresden
Frau Metzner	Hochschule für Technik Stuttgart
Frau Nonnenmann	BSZ Konstanz
Frau Reiffer	KIM Hohenheim
Frau Rommel	WLB Stuttgart (AG Musik)
Frau Rose	UB Mannheim
Frau Schröter	UB Leipzig
Frau Staab	SULB Saarbrücken
Frau Wiesenmüller	HdM Stuttgart

Nächste Termine:	21.02.2017 (Telefonkonferenz)
	06.04.2017 (Sitzung)

Tagesordnung:

- Top 1 GBV-Kooperation
 - 1.1 Bericht zum Kooperationsprojekt
 - 1.2 Korrekturrecht
 - 1.3 Formatharmonisierung
 - 1.4 Vorbereitung der AG K10plus Katalogisierung
 - 1.5 F-/f-Satz anlegen
- Top 2 Sonstiges
 - 2.1 Beilagen, die unter RDA keinen eigenen Titel aufweisen
- Anhang 1 E-Mail an rda-zdb@lists.sbb.spk-berlin.de

Top 1 GBV-Kooperation

1.1 Bericht zum Kooperationsprojekt

Im Rahmen einer Klausurtagung mit dem GBV zur Abstimmung des Datenformats wurde das gesamte Titeldatenformat (bis auf Sacherschließung) durchgesprochen. Die Ergebnisse der abgestimmten Felder werden der Katalog-AG in Kürze zur Verfügung gestellt.

1.2 Korrekturrecht

Nach ersten Gesprächen mit dem GBV zur Abstimmung des Korrekturverfahrens bittet das BSZ nochmals um Einschätzung der bisherigen Praxis. Es muss geprüft werden, an welcher Stelle das Verfahren vereinfacht werden kann.

Wie schon auf der letzten Sitzung der Katalog-AG wird das bisherige Prinzip bestätigt. Als besonders kritisch eingestuft werden Korrekturen in Feld 0500 Pos. 2. Wegen evtl. Nacharbeiten in den Lokalsystemen müssen diese vor Korrektur gemeldet werden. Ebenso kritisch sind Ergänzungen oder Korrekturen von Verknüpfungsfeldern. Auch hier ist die Information vor der Korrektur sinnvoll. (Das bisherige Katalogisierungshandbuch zu den Korrekturverfahren sieht hier erst Benachrichtigungen nach der Korrektur vor.)

Bei Korrekturen an Feld 4020 sowie Feld 1100 sollte weiterhin nach der Korrektur informiert werden. Insbesondere im Bereich Altes Buch, aber auch für Pflichtexemplarbibliotheken, sind diese Informationen relevant.

Die Katalog-AG prüft die Liste der bisher gesperrten Felder. Es wird vorgeschlagen, folgende Felder aus der Liste herauszunehmen:

2050	URN
2051	DOI
3000-3002	1.-3. Verfasser
3100	1. Urheber
3210	Einheitssachtitel (Haupteintragung)
3220	Ansetzungssachtitel
4005	Unterreihe
4026	Maßstab
4045	Drucker
4063	Begleitmaterial
4085	URL

Dadurch könnten auch RAK-Aufnahmen leichter in RDA-Aufnahmen umgearbeitet werden.

Das BSZ wird die gekürzte Liste in den Gesprächen mit dem GBV vorstellen:

0500	Bibliografische Gattung und Status
1100	Erscheinungsjahr
2192	VD18-Nummer
4000	Haupt(sach)titel, (zu erg. Urheber), (allg. Materialbenennung), Titeltzusätze, Verantwortlichkeitsangabe
4020	Ausgabebezeichnung
4030	Erscheinungsort und Verlag
4160	Verknüpfung zur mehrteiligen Monografie (4165 entfällt zukünftig)
4120-4122	Verknüpfung zur Gesamtaufnahme der Sekundärausgabe
4180-4184	Verknüpfung zur fortlaufenden Ressource

Auf der gemeinsamen Sitzung der GBV- und BSZ-Arbeitsgruppen im März wird dieses Thema angesprochen. Es muss ein gemeinsames Konzeptpapier erstellt werden.

1.3 Formatharmonisierung

Provenienzerschließung

Im Gegensatz zum SWB gibt es im GBV ein Feld zur Provenienzerschließung auf Titelebene (Feld [9100](#)). Im SWB werden diese Informationen im Exemplarsatz in Feld [4821](#) erfasst.

Eine Abbildung auf Titelebene hätte den Vorteil, dass dadurch auch die Bestände der Bibliotheken nachgewiesen werden können, die keine Lokaldaten im SWB erfassen. Die Erschließung auf Exemplarebene muss aber weiterhin möglich sein, so dass beide Modelle parallel im gemeinsamen Katalog angeboten werden sollten.

1.4 Vorbereitung der AG K10plus Katalogisierung

Auf der gemeinsamen Sitzung der Arbeitsgruppen wird auch darüber gesprochen, welche Katalogisierungshandbücher vorrangig für die Arbeit im gemeinsamen Katalog zur Verfügung stehen müssten. Vorschläge der Katalog-AG wären:

- Dublettenbearbeitung
- Korrekturrecht
- Mehrteilige Monografien
- Zusammenstellungen
- Fortlaufende Sammelwerke

Für die neue Beispielsammlung wird die GBV-RDA-Beispielsammlung als Grundlage genommen.

1.5 F-/f-Satz anlegen

Die Skripte zum Anlegen von F-/f-Sätzen bei mehrteiligen Monografien werden derzeit verglichen. Bei der Belegung von 4150 werden im GBV sämtliche Unterfelder aus Feld 4000 des c-Satzes übernom-

men. Nach Einschätzung der Katalog-AG kann dadurch die Anzeige sehr unübersichtlich werden. Im SWB dagegen werden nur Haupttitel und Verantwortlichkeitsangabe kopiert. Die Lösung des GBV würde aber akzeptiert, wenn dies dort weiter so behandelt werden soll.

Top 2 Sonstiges

2.1 Beilagen, die unter RDA keinen eigenen Titel aufweisen

Nach Diskussion auf der letzten Sitzung wurde in einem Anschreiben an die AG KVA und die Fachgruppe Erschließung darum gebeten, die kritische Regelung in RDA 2.3.1.7 D-A-CH Abs. 3,a und h) zu prüfen. In der Zwischenzeit hat die ZDB über die E-Mail-Liste informiert, dass aufgrund der Diskussion in der ZDB vorerst solche Aufnahmen mehr abgeschlossen werden. (Siehe Anhang 1)

Diese Praxis gilt ab sofort.

Silke Horny

24.03.2017

Anhang 1 E-Mail an rda-zdb@lists.sbb.spk-berlin.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nochmals vielen Dank für die zahlreichen Kommentare rund um das Thema Beilagen über die Mailingliste rda-zdb. Es zeigt, dass einige Regelungen nochmals angegangen werden müssen. Das Thema wird deshalb der Fachgruppe Erschließung (Nachfolgegremium der AG RDA) zur nochmaligen Prüfung vorgelegt.

Besonders kritisch wird folgender Sachverhalt gesehen: Die Beilage weist eine eigene Zählung auf, aber keinen eigenen Titel (D-A-CH 2.3.1.7, Abs. 3a) und h)). Die Erläuterung ist von den bisher legitimierten Gremien (Unterarbeitsgruppe fortlaufende Ressourcen und AG RDA) in dieser Form beschlossen worden und ist RDA-gerecht. Erfassungs-Änderungen können nur durch geänderte D-A-CH-Regeln erfolgen. Titel-Neuaufnahmen müssen auf der Basis der D-A-CH-Regeln erfasst werden.

Anders verhält sich der Sachverhalt bei der Umarbeitung von bisherigen RAK-Titeln (Erfassungshilfe Sonderfälle, Punkt 6). Hier haben wir in der ZDB die Möglichkeit, Punkt 6 bis zur Klärung in den neuen Gremien auszusetzen. Die Erfassungshilfe ist mit einem entsprechenden Vermerk gekennzeichnet. Für die Praxis bedeutet dies, dass betroffene RAK-Aufnahmen ab sofort nicht mehr redaktionell abgeschlossen werden. Sie als ZDB-Teilnehmer können entscheiden, ob Sie die Korrekturanträge ggf. (bis zur Klärung) zurückhalten, oder ob Sie einen Korrekturantrag an die ZRT stellen möchten. Die ZRT wird diese Anträge auf "zrt-beilagen" umadressieren; die Entscheidung abwarten und je nach Entscheidung in den Gremien zu einem späteren Zeitpunkt die Korrekturen ausführen.

Weitere Detailfragen wie z. B. eigene Zählung einer Beilage (Tabelle in der Formatbeschreibung 4025), sollten ebenfalls in der Fachgruppe Erschließung geprüft werden.

Viele Grüße

Silke Sewing und Karin Patzer